



# Wagenhausen

Etzwillen Kaltenbach Rheinklingen Wagenhausen

## Beiblatt zum Flur-Reglement vom 7.07.2001

### Unterhalt von Entwässerungsanlagen

#### ➤ Präzisierungen

#### Artikel 7 Unterhalt im Allgemeinen

- Unterhalt im Allgemeinen heisst: Massnahmen zur Erhaltung der Bewirtschaftbarkeit gemäss Güterzusammenlegung.
- Bei Entwässerungsleitungen bis 125 mm Rohrdurchmesser wird das Material, darüber das Material und die Arbeit, aus dem Fonds gemäss Artikel 13 bezahlt.
- Grundeigentümer, welche die Unterhaltsarbeit selber erledigen, werden zum „Gemeindewerk“-Stundenansatz entschädigt. Für den Einsatz von Maschinen und Geräten gilt der FAT-Maschinentarif.
- Rechnungen für Material sind an die PG Wagenhausen zu adressieren und werden von dieser direkt bezahlt.

- **Es wird hiermit ausdrücklich auf Art. 9, Abs. 2 des Flurreglementes verwiesen, wonach der Gemeinderat rechtzeitig zu benachrichtigen ist, wenn an Entwässerungsanlagen Instandstellungsarbeiten nötig sind. Vor Inangriffnahme von Arbeiten – sei es durch den Grundeigentümer selbst oder durch Dritte – ist in jedem Fall das Einverständnis des/der zuständigen Gemeinderates/-rätin einzuholen, wobei auch die approx. Höhe der Reparaturkosten fallweise vorgängig bekannt sein muss (bei grösseren Arbeiten ist ein schriftlicher Kostenvoranschlag einzufordern).**
- **Mit der schriftlichen Ausführungsbewilligung der Gemeinde wird den Grundeigentümern eine Kopie des Entwässerungsplanes zugestellt. Alle Reparaturen und neuverlegten Leitungen sind nachvollziehbar einzumessen. Die Einmass - Skizze ist der Gemeinde zur Nachführung des Entwässerungsplans sofort nach Fertigstellung abzuliefern.**

#### Artikel 12

- Der Gesamtperimeter Flur umfasst auch die Flächen von Flurstrassen und Radwegen (Naturstrassen und Strassen mit Oberflächenbelag) zu Lasten der Politischen Gemeinde Wagenhausen.